

# STRASSENREINIGUNG

**Kostenrechnung 2015**

sowie

**Gebührenkalkulation 2017**

<b>INHALT</b>	<b>Seite:</b>
<b>1. Allgemeine Angaben</b>	<b>2</b>
<b>2. Erläuterung der Kostenarten</b>	<b>2</b>
<b>3. Ergebnisverrechnung</b>	<b>3</b>
<b>4. Kostenrechnung für 2015</b>	<b>3</b>
4.1. Ergebnis 2015 und Vorjahresvergleich	3
4.2. Vergleich zum Planansatz 2015	4
<b>5. Kalkulation für 2017</b>	<b>4</b>

---

## 1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Die Gebühr soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Vorjahresergebnisse sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 NKAG spätestens nach drei Jahren auszugleichen.

Mit der Durchführung der Straßenreinigung wird der Eigenbetrieb „Technische Dienste Norden“ (TDN) mit dem Betriebsbereich „Bauhof Norden“ (BHN) beauftragt. Auftraggeber ist der für die Straßenreinigung zuständige Fachdienst 3.3 „Umwelt und Verkehr“, mit dem die nachfolgenden Ausführungen abgestimmt wurden. Einwände wurden dabei nicht geäußert.

Die Kosten der Straßenreinigung durch die Kehrmachine und die Entsorgung des Kehrgutes sowie die Leerung und Entsorgung des Mülls aus den Straßenpapierkörben werden seit 2010 nicht mehr als separate Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung erfasst. Diese Informationen können vom Fachdienst bei Bedarf ermittelt werden. Alleiniger Kostenträger innerhalb der städtischen Kostenrechnung ist nunmehr das Produkt „Straßenreinigung“.

Basis sowohl für die Ermittlung der Ergebnisse als auch für die Kalkulation ist eine Vollkostenrechnung im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG. Somit sind auch alle anteiligen Kosten der Stadtverwaltung (Rat, Verwaltungsvorstand, EDV usw.) enthalten.

Kostenträger und somit Basisgröße für die Gebührenerhebung ist ein Meter zu reinigende Straße. Schuldner sind die Eigentümer anliegender Grundstücke, die entsprechend der Anzahl der angrenzenden Frontmeter ihres Grundstückes zur Straße für die Straßenreinigungsgebühr veranlagt werden.

Im Jahr 2011 wurde die Gebühr pro Frontmeter aufgrund gesunkener Kosten und der Verrechnung von Überschüssen von 1,41 € auf 1,05 € gesenkt. Nach der Verrechnung der Überschüsse wurde die Gebühr ab 2016 auf 1,40 € angehoben.

## 2. Erläuterung der Kostenarten

- Personalkosten entstehen für die Leistungen der beteiligten Personen des zuständigen Fachdienstes 3.3 (Umwelt und Verkehr). Die Zeitanteile werden jährlich neu hinterfragt.
- Verwaltungskosten (Umlagen) sind anteilige Leistungen des Fachdienstes 1.1 (Finanzen) für Erhebung und Einzug der Straßenreinigungsgebühren. Weiterhin werden in hier anteilige Kosten der Fachdienste 1.2 (Organisation) und 1.3 (Personal) für allg. Serviceleistungen (Büroraum, EDV, Postdienst, Personalwesen etc.) erfasst.

Zudem enthalten die Verwaltungskosten einen Anteil der Gemeinkostenumlage innerhalb des Fachbereiches 3 (Planen, Bauen, Umwelt), des Verwaltungsvorstandes und des Rates. Die aufgezählten Kostenarten sind gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 NKAG Bestandteil der Betriebskosten eines Gebührenhaushaltes.

- Sachkosten entstehen für den Betrieb der Kehrmachine, die Leerung der Straßenpapierkörbe durch den BHN, durch Müllgebühren und die Erstellung der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.
- Abschreibungen werden seit 2010 nach der Umstellung auf das „neue kommunale Rechnungswesen“ auch im städtischen Haushalt erfasst und entstehen in geringfügigen Umfang für erworbene Straßenpapierkörbe.

### 3. Ergebnisverrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt die vergangene und zukünftige Planung der Ergebnisverrechnung. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG schreibt eine Verrechnung nach spätestens drei Jahren vor. Durch Splitten der Summen können Schwankungen der Ertrags- oder Kostenlage kompensiert werden. Diese Möglichkeit wird wie folgt genutzt:

Jahr	Gebühr	Ergebnis	ERGEBNISVERRECHNUNG STRASSENREINIGUNG							
			2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
2008	1,41	94.996,00	60.000,00	34.996,00						
2009	1,41	85.968,00		25.000,00	60.968,00					
2010	1,41	50.247,76				50.247,76				
2011	1,05	28.931,53					28.931,53			
2012	1,05	39.677,71					23.000,00	16.677,71		
2013	1,05	23.414,19						23.414,19		
2014	1,05	12.942,49							4.942,49	8.000,00
2015	1,05	-2.913,29								-2.913,29
2016	1,40	6.215,29	(Kalkulation)							
<b>Verrechnungsbetrag:</b>			<b>60.000,00</b>	<b>59.996,00</b>	<b>60.968,00</b>	<b>50.247,76</b>	<b>51.931,53</b>	<b>40.091,90</b>	<b>4.942,49</b>	<b>5.086,71</b>

Die obige Tabelle zeigt die hohen Überschüsse der Jahre 2008 bis 2010. Die daraufhin empfohlene und vom Rat der Stadt Norden beschlossene Gebührensenkung von 1,41 € auf 1,05 € hat eine deutlichen Reduzierung der Überschüsse bewirkt. Diese Überschüsse sind inzwischen verrechnet, so dass das Gebührenniveau für 2016 wieder angepasst wurde.

### 4. Kostenrechnung für 2015

Bis einschließlich 2009 wurde eine Kalkulation für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen. Hierbei hat sich ein Überschuss aufgebaut, der in den Folgejahren verrechnet wurde bzw. wird. Dies sowie die moderate Kostenentwicklung (insbesondere die erheblich gesunkenen Kosten für Müllgebühren) hatte die seit 2011 wirksame Gebührensenkung zur Folge. Aufgrund dieser Erfahrungen wird seit 2013 wieder ein einjähriger Kalkulationszeitraum verwendet.

#### 4.1. Ergebnis

Zur Veranschaulichung der Entwicklung sind die Ergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 mit aufgeführt. Die Kostenrechnung für den Bereich Straßenreinigung ergab für 2015 folgendes Ergebnis:

STRASSENREINIGUNG	2015	2014	2013	2012	2011
Gebühreneinnahmen	165.419,00	165.001,28	164.857,51	164.622,13	162.301,48
Ergebnisverrechnung	40.091,90	51.931,53	50.247,76	60.968,00	59.996,00
Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,00	143,75	0,00
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>205.510,90</b>	<b>216.932,81</b>	<b>215.105,27</b>	<b>225.733,88</b>	<b>222.297,48</b>
Personalkosten	17.328,69	17.367,27	17.026,74	15.383,93	12.048,60
Sachkosten (BHN, Müllgebühren)	218.587,10	216.257,48	201.182,85	198.368,59	212.713,05
Abschreibungen	87,30	183,43	38,85	145,72	13,04
Verwaltungskosten (Umlagen)	46.518,63	42.801,72	41.962,47	38.799,46	37.669,38
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>282.521,72</b>	<b>276.609,90</b>	<b>260.210,91</b>	<b>252.697,70</b>	<b>262.444,07</b>
./. 25% Eigenanteil öff. Flächen	-70.630,43	-69.152,48	-65.052,73	-63.174,43	-65.611,02
./. Hinterlieger 3.302 m x 1,05 €	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10	-3.467,10
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>208.424,19</b>	<b>203.990,33</b>	<b>191.691,08</b>	<b>186.056,18</b>	<b>193.365,95</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.913,29</b>	<b>12.942,49</b>	<b>23.414,19</b>	<b>39.677,71</b>	<b>28.931,53</b>

In 2015 wurde erstmals seit längerer Zeit ein leichtes Defizit von 2.913,29 € erzielt. Ursache hierfür sind die durch die geringere Ergebnisverrechnung gesunkenen Erträge bei einem gleichzeitigen geringen Kostenanstieg. Das Defizit wird in der Kalkulation für 2017 verrechnet (sh. unter 3.).

#### 4.2. Vergleich zum Planansatz

<b>STRASSENREINIGUNG 2015</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Abweich. in €</b>	<b>Abweich. in %</b>
Gebühreneinnahmen	165.419,00	167.000,00	-1.581,00	-0,95%
Verrechnung Ergebnisse Vorjahre	40.091,90	40.091,90	0,00	0,00%
<b>GESAMTERTRÄGE</b>	<b>205.510,90</b>	<b>207.091,90</b>	<b>-1.581,00</b>	<b>-0,76%</b>
Personalkosten	17.328,69	17.500,00	-171,31	-0,98%
Sachkosten (Leistungen BBH und Müllgebühren)	218.587,10	209.300,00	9.287,10	4,44%
Abschreibungen	87,30	100,00	-12,70	-12,70%
Verwaltungskosten (Umlagen)*	46.518,63	43.700,00	2.818,63	6,45%
<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>282.521,72</b>	<b>270.600,00</b>	<b>11.921,72</b>	<b>4,41%</b>
./. 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	-70.630,43	-67.650,00	-2.980,43	4,41%
./. Hinterlieger (3.302m x 1,05 €)	-3.467,10	-3.467,10	0,00	0,00%
<b>Umlagefähige Kosten</b>	<b>208.424,19</b>	<b>199.482,90</b>	<b>8.941,29</b>	<b>4,48%</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>-2.913,29</b>	<b>7.609,00</b>	<b>-10.522,29</b>	<b>-138,29%</b>

Die Erträge weichen insgesamt nur unwesentlich von den kalkulierten Beträgen ab.

Die Erhöhung der Sachkosten liegt im Rahmen der üblichen Schwankungen für diese Position und im Rahmen allgemeiner Preissteigerungsraten (vgl. Tabelle in 4.1.).

Der Anteil der Personalkosten sowie die anteiligen Verwaltungskosten für die einzelnen Produkte (hier: 545-01-01 „Straßenreinigung“) werden im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung im Fachdienst 1.1 ermittelt. Während die Personalkosten nahezu konstant sind, sind die Verwaltungskosten aufgrund einer Anpassung der Umlageschlüssel leicht gestiegen.

Abschreibungen entstehen im Bereich der Straßenreinigung derzeit nur für Straßenpapierkörbe, die unregelmäßig und je nach Bedarf und Zustand ausgetauscht werden. Die Kehrmaschine gehört zum Betriebsteil „Bauhof“ der Technischen Dienste Norden, weshalb der Aufwand dafür (Abschreibungen und Verzinsung, Unterhaltung usw.) auch dort anfällt und dem Fachdienst 3.3 in Rechnung gestellt wird.

#### 5. Kalkulation für 2016

<b>ZEILE</b>	<b>STRASSENREINIGUNG</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Kalkulation 2016</b>	<b>Kalkulation 2017</b>	<b>Prognose 2018</b>	<b>Prognose 2019</b>
1	Personalkosten (FD 3.3)	17.328,69	18.000,00	18.200,00	18.600,00	19.100,00
2	Sachkosten (BHN, Müllgebühren)	218.587,10	235.000,00	232.000,00	227.000,00	229.000,00
3	Abschreibungen (Papierkörbe)	87,30	200,00	200,00	200,00	200,00
4	Verwaltungskosten (FD 1.1 K/S)	46.518,63	44.600,00	48.800,00	50.100,00	51.300,00
5	<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>282.521,72</b>	<b>297.800,00</b>	<b>299.200,00</b>	<b>295.900,00</b>	<b>299.600,00</b>
6	./. 25% Eigenanteil öff. Flächen	-70.630,43	-74.450,00	-74.800,00	-73.975,00	-74.900,00
7	./. Ergebnisverrechnung	-40.091,90	-4.942,49	-5.086,71	0,00	0,00
8	./. Hinterlieger (3.302m x 1,40 €)	-3.467,10	4.622,80	4.622,80	4.622,80	4.622,80
9	<b>Gebührenbedarf</b>	<b>168.332,29</b>	<b>223.030,31</b>	<b>223.936,09</b>	<b>226.547,80</b>	<b>229.322,80</b>
10	Gebührenmaßstab "Frontmeter"	157.100,00	158.700,00	160.300,00	161.900,00	163.500,00
11	<b>=&gt; kostendeckende Gebühr</b>	<b>1,07</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>	<b>1,40</b>

Für die Personal- und Verwaltungskosten wurde eine jährliche Preissteigerung von 2,5% berücksichtigt.

Bei den Sachkosten werden geringere Kosten für die Kehrmaschine (geringerer Stundensatz aufgrund sinkender Finanzierungskosten) ab Mitte 2017 berücksichtigt.

Die tatsächliche Höhe der Sachkosten hängt jedoch nicht nur von den Kosten für die Kehrmaschine, sondern auch von der Entwicklung der Lohnkosten für deren Fahrer, vom Müllaufkommen und vom Niveau der Müllgebühren ab. Somit sind die Sachkosten nicht nur aufgrund ihrer Höhe, sondern auch durch die Vielzahl der Einflussfaktoren die maßgeblichste und am schwersten zu kalkulierende Kostenart.

Für den Gebührenmaßstab „Frontmeter“ wurde eine Länge der für die Straßenreinigung relevanten Straßen von rund 160.300 Meter berücksichtigt. Dies entspricht einer jährlichen Steigerung von rund 1%.

Der Eigenanteil der Stadt wird wie jedes Jahr auf 25% festgelegt. Dieser Wert wurde bisher aus Gründen der Vereinfachung in der geltenden Rechtsprechung anerkannt und entspricht mit geringfügigen Abweichungen den tatsächlichen Verhältnissen in Norden.

Allerdings wird dieser pauschalisierte Eigenanteil in einem neuen Urteil des OVG Lüneburg vom 16. Februar 2016 (9 KN 288/13) inzwischen für zu ungenau gehalten, und die Landesregierung plant als Folge daraus eine Abschaffung dieser Pauschalisierungsmöglichkeit.

Dies würde jedoch bedeuten, dass der Gemeindeanteil - ebenso wie auch der für Abwasser- und Friedhofsgebühren - für jede Kommune jedes Jahr neu berechnet werden muss, da sich dieser z.B. durch Erschließung neuer Baugebiete usw. jedes Jahr ändert. Insbesondere für kleinere Kommunen mit vergleichsweise wenigen Gebührenschnldnern bedeutet dies einen unverhältnismäßig hohen Aufwand, sodass der Nds. Städtetag die Anpassung des bereits eingebrachten Gesetzentwurfs im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens beantragt hat. Eine endgültige Entscheidung hierzu steht derzeit noch aus.

Die Kalkulation für 2017 und auch die Prognosen für 2018 und 2019 zeigen insgesamt eine moderate Kostenentwicklung, so dass derzeit - vorbehaltlich des Ergebnisses des laufenden Jahres 2016 - von einem konstanten Gebührenniveau ausgegangen werden kann.

**Für das Jahr 2016 wird somit empfohlen, die Straßenreinigungsgebühr auf das aktuelle Niveau von 1,40 € pro Frontmeter Straße/Jahr zu belassen.**

Norden, 04. Oktober 2016



Mennenga